



Gastkommentar

„NZZ am Sonntag“ von Regierungschef Otmar Hasler

Sonntag, 24. Februar 2008

Mit der Wahrheit wurde fahrlässig umgegangen

Der Finanzplatz Liechtenstein wird zum Teil bewusst einseitig und verzerrt dargestellt. Otmar Hasler, der Regierungschef des Ländles, weist diese Darstellung scharf zurück

Die liechtensteinische Wirtschaft ist im Vergleich zu anderen kleinen Finanzplätzen breit diversifiziert. Neben einem starken Dienstleistungssektor besitzt Liechtenstein eine international wettbewerbsfähige Industrie. Diese Tatsache ist in den gegenwärtigen Diskussionen um den Finanzplatz Liechtenstein weitestgehend ausgeblendet worden. Die einseitige Darstellung Liechtensteins als Finanzplatz mag teilweise auf Unwissen zurückzuführen sein; zumeist handelte es sich dabei aber um eine bewusste Reduktion.

Ebenso fahrlässig wurde mit der Wahrheit bei der Darstellung des Finanzplatzes Liechtenstein umgegangen. Die teilweise scharfen Vorwürfe, die in den letzten Tagen gegen den Finanzplatz Liechtenstein erhoben wurden, muss ich mit aller Deutlichkeit zurückweisen. Es entspricht einer Tatsache, dass der Finanzplatz Liechtenstein ein moderner, bestens regulierter Finanzplatz ist. Als Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) hat Liechtenstein den europäischen Rechtsumfang vollumfänglich zu übernehmen. Per 1. Februar 2008 wurden insgesamt 5156 EU-Rechtsakte in das EWR-Abkommen übernommen. In den Bereichen Banken, Fonds und Versicherungen verfügt Liechtenstein über einen gleichwertigen Regulierungs-Standard wie die EU-Staaten. Dasselbe gilt für die Bereiche Marktmissbrauch, Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung.

Liechtenstein wird seinen Verpflichtungen nachkommen. Die Arbeiten zur Umsetzung der dritten Geldwäscherei-Richtlinie sind seit längerer Zeit im Gange. Konkrete Gesetzes- und Verordnungsentwürfe liegen vor. Auch in Deutschland sind die Umsetzungsarbeiten bekanntlich noch nicht abgeschlossen. Liechtenstein hat sich in den vergangenen Jahren stets bemüht, zentrale Regulierungs-Vorhaben wie die Richtlinie für Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) rechtzeitig in nationales Recht umzusetzen. Auch die Institutionen entsprechen dem europäischen Standard. Liechtenstein verfügt über eine integrierte und unabhängige Finanzaufsicht, welche mit ausreichend qualifiziertem Personal ausgestattet ist. Dasselbe kann für die Financial Intelligence Unit (FIU) gesagt werden, welche übrigens der deutschen Mel-



destelle für Geldwäsche bei der Aufnahme in die Egmont Group Pate stand, sowie für die Staatsanwaltschaft, die Gerichte und die Polizeibehörden.

Dass es sich beim Finanzplatz Liechtenstein um einen bestens regulierten Finanzplatz mit funktionierenden Institutionen handelt, hat auch der Internationale Währungsfonds (IWF) bestätigt. Der IWF spricht in seinem Report zum jüngsten Assessment im Jahre 2007 von signifikanten Fortschritten. Die Früchte der gemachten Anstrengungen zeigen sich insbesondere auch darin, dass etwa Korruptionsfälle wie Siemens durch Untersuchungen der liechtensteinischen Staatsanwaltschaft ins Rollen gekommen sind.

Der Modernisierungsprozess soll, losgelöst von den jetzigen Ereignissen, fortgeführt werden. Mit der Unterzeichnung der Schengen/Dublin-Protokolle wird Liechtenstein den entsprechenden Rechtsbestand, welcher auch die Rechtshilfe in Steuerangelegenheiten umfasst, übernehmen.

Darüber hinaus befindet sich Liechtenstein in Verhandlungen mit der Europäischen Union über ein Betrugs-Abkommen. Ein solches Abkommen brächte eine weitere Öffnung des Informationsaustausches im Fiskalbereich mit sich. Als Prämisse für die Verhandlungen muss jedoch gelten, dass von Liechtenstein kein höherer Verpflichtungsgrad verlangt werden kann, als die EU-Staaten selbst eingegangen sind. Auf einem "level playing field" ist zu beharren. Es erscheint nur sachgerecht, dass Liechtenstein bei einem gleichwertigen Verpflichtungsgrad wie die EU-Staaten auch in den Genuss von Doppelbesteuerungs-Regeln kommt.

Das Fürstentum Liechtenstein ist gewillt, konstruktiv über ein Betrugs-Abkommen zu verhandeln. Eine gezielte Missbrauchsbekämpfung bildet das Gegenstück zum Schutz der Privatsphäre. Der Schutz der Privatsphäre soll in Liechtenstein auch in Zukunft einen hohen Stellenwert haben. Der Schutz muss aber dort enden, wo begründete Verdachtsmomente für kriminelle Handlungen bestehen.

Liechtenstein ist auch in Zukunft um enge und freundschaftliche Beziehungen zu Deutschland bemüht. Der Besuch bei Bundeskanzlerin Angela Merkel diese Woche war diesbezüglich sehr hilfreich. Die Beziehungen müssen von gegenseitigem Respekt geprägt sein; die unterschiedliche Grösse der beiden souveränen Staaten darf dabei keine Rolle spielen.

Liechtenstein wurde in den letzten Tagen in Deutschland häufig verzerrt dargestellt. Ob all dieser Verzerrungen ist übersehen worden, dass die Behörden beider Staaten schon seit Jahren in vielen Bereichen der Amts- und Rechtshilfe eng und klaglos zusammenarbeiten.

Vaduz, 24. Februar 2008

Inquiries:

Presse- und Informationsamt

Tel: 00423 2367461

Tel: 00423 2367462

Tel: 00423 2367306

Tel: 00423 2367307

Manz-christ@liechtenstein.li